Bundesministerium
Bildung

Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten zum Kopftuchverbot (§ 43a SchUG)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

uns ist es ein großes Anliegen, dass sich alle Kinder in unserer Schule sicher, geschützt und angenommen fühlen. Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder frei lernen, ihre Persönlichkeit entfalten und sich entwickeln können.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie daher über den rechtlichen Rahmen für Mädchen unter 14 Jahren in Schulen in Österreich.

Mit dem neuen Schuljahr 2026/27 gilt für alle Schülerinnen unter **14 Jahren** ein Gesetz, welches das Tragen von kopfbedeckender Kleidung nach islamischen Traditionen in der Schule, dh auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, nicht erlaubt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Kopftuch aus modischen, traditionellen, religiösen oder anderen Gründen getragen werden soll.

Dabei ist wichtig zu wissen:

Die Schule ist ein sicherer Ort, der nur von Personen betreten werden darf, die einen Grund haben, in die Schule zu kommen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern). Die Schülerinnen sind in einer feststehenden Lerngemeinschaft und werden von Lehrkräften beaufsichtigt.

Die Schule ist verpflichtet, geltende Gesetze umzusetzen. Für die Schulen gibt es keinen Ermessensspielraum. Die Schule handelt nicht nach persönlichen Meinungen, sondern auf Grundlage des Gesetzes.

Kinder sollen in der Schule:

- frei von gesellschaftlichem oder religiösem Druck sein,
- ihre Identität altersgerecht entwickeln können,
- gleichberechtigt und unbeschwert lernen und aufwachsen dürfen.

Das Kopftuchverbot dient dem Schutz der Kindheit und soll verhindern, dass Kinder zu früh in weltanschauliche oder religiöse Rollen gedrängt werden. Im Mittelpunkt des schulischen Kontextes steht immer das Wohl sowie die kognitive Reife des Kindes. Das Gesetz verpflichtet ausdrücklich Sie als Erziehungsberechtigte, dafür zu sorgen, dass Ihre Tochter die gesetzliche Regelung einhält.

Außerhalb des Schulhauses bzw. der Schuleinrichtung entscheiden die Erziehungsberechtigten über das Tragen des Kopftuchs.

Wir wissen, dass dieses Thema sensibel sein kann. Deshalb ist ein respektvoller, verständnisvoller und unterstützender Austausch besonders wichtig. Unser Ziel ist es, gemeinsam zu vermitteln, dass diese Regelung eine gesetzliche Verpflichtung sowohl für Sie als Erziehungsberechtigte als auch für die Schule ist und gleichzeitig dem Schutz und der gesunden Entwicklung der Kinder dient.